

BEKANNTMACHUNG

Einladung

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Mittwoch, 06.10.2021, 19:00 Uhr**

im **großen Versammlungsraum der Obermühle, Erdgeschoss**

stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Zöllnitz**

werden Sie unter Bekanntgabe der Tagesordnung höflichst eingeladen.

TAGESORDNUNG:

- TOP 01. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 02. Annahme der Tagesordnung
- TOP 03. Protokollbestätigung GR-Sitzung vom 08.07.2021 – BV
- TOP 04. Planung Neubau Kita – BV
- TOP 05. Vertrag über die Bereitstellung von Kindergartenplätzen zwischen der Gemeinde Zöllnitz und der Firma Böttcher AG – BV
- TOP 06. Information zu Hochwasserschutzmaßnahmen in Zöllnitz
- TOP 07. Widmung von Straßengrundstücken in der Gemarkung Zöllnitz – BV
- TOP 08. Ergänzung zur Widmung von Straßen in der Flur 4 der Gemarkung Zöllnitz – BV
- TOP 09. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau Logistikzentrum Zöllnitz – 1. Änderung“; Gemarkung Zöllnitz, Flur 4, div. Flurstücke, Bauherr: Vermietung & Logistik Böttcher e.K. – BV
- TOP 10. Grundsatzbeschluss zur Beschaffung notwendiger FFW-Ausrüstungen
- TOP 11. Beratung Parkordnung im Bereich „Alter Dorfanger“
- TOP 12. Beratung Fußgängerüberweg auf der Mittelstraße
- TOP 13. Information zum Vorkaufsrechtverzicht
- TOP 14. Sonstiges

Gäste: Fr. Voigt, Gemeinschaftsvorsitzende VG „Südliches Saaletal“
Fr. Weber, Bauamt VG „Südliches Saaletal“
Hr. Sittig, Architekturbüro

Kahla, 30.09.2021

Mit freundlichen Grüßen

Helmke
Bürgermeisterin

ausgegangen am: 30.09.2021
abzunehmen am: 07.10.2021

Verordnungen zum Coronavirus SARS-CoV-2:

1. § 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO
Wo immer möglich und zumutbar, ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
2. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO
Zusätzlich ist sicherzustellen:
 - der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
 - der Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
 - Möglichkeiten zur guten Belüftung
 - Aktive und geeignete Information über Schutzmaßnahmen, wie Händehygiene etc.
 - Einhaltung Infektionsschutzkonzept
3. § 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO
 - Zutritt und Aufenthalt nur mit Mund-Nasen-Schutz
4. Zur Kontaktnachverfolgung (§ 3 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO) sind die Kontaktdaten von Gästen zu erfassen.